

Verhandlungsschrift

Nr. 1/2012

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 17.02.2012.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitsamer	Robert
3. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
4. Gemeindevorstand	Weber	Michael
5. Gemeindevorstand	Muigg	Martin
6. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang
7. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
8. Gemeinderat	Reitmann	Michael
9. Gemeinderat	Mayer	Helmut
10. Gemeinderat	Altmann	Anna
11. Gemeinderat	Mayer	Johann
12. Gemeinderat	Haslauer	Manuela
13. Gemeinderat	Gitschner	Herta
14. Gemeinderat	Pendelin	Hermann
15. Gemeinderat	Standl	Franz
16. Gemeinderat	Schinwald	Josef
17. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
18. Gemeinderat	Priewasser	Horst
19. Gemeinderat	Mayer	Thomas
20. GREM	Apfelthaler	Anton (f. GR Klinger Martin)
21. GREM	Radl	Gerhard (f. GR Blechinger Rosw.)
22. GREM	Standl	Martin (f. GR Anzinger Norbert)
23. GREM	Lugstein	Josef (f. GR Voggenberger Franz)
24. GREM	Hager	Johann (f. GR Winkelmeier Joh.)
25. GREM	Thür	Karin (f. GR Matsakidis Maria)

Es fehlen:

- GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
- GR Blechinger Roswitha (entschuldigt) – dafür GREM Radl Gerhard
- GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Standl Martin
- GR Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür GREM Lugstein Josef
- GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Hager Johann
- GR Matsakidis Maria (entschuldigt) – dafür GREM Thür Karin

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 06.02.2012 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 6 vom 15.12.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kassenprüfung vom 30.01.2012 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2011
3. Wassergenossenschaft Friedburg – Ansuchen um Baukostenzuschuss
4. Wassergenossenschaft Schneegattern – Ansuchen um Baukostenzuschuss
5. Beschluss einer Resolution zum oö Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2012
6. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens für den Ort Lengau und Errichtung einer Krabbelstube
7. Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer Grundfläche der Schneegatterer Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für einen Spielplatz in Schneegattern
8. Entscheidung über die Erteilung der Grundeigentümerzustimmung für die Erweiterung des Imbissstandes auf Gst.Nr. 511/1, KG Friedburg
9. Entscheidung über den Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 941/1, KG Krenwald
10. Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durch die SPÖ-Fraktion
11. Nachwahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss durch die SPÖ-Fraktion
12. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kassenprüfung vom 30.01.2012 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Der BM führt aus, dass bei der Sitzung des Prüfungsausschusses nur zwei Personen anwesend waren und der Obmann GR Voggenberger heute nicht anwesend ist und der Obmannstellvertreter Horst Priewasser bei der Prüfungsausschusssitzung nicht anwesend war. Er ersucht daher GR Weinberger um den Bericht. GR Herbert Weinberger verliest

den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 30.01.2012 und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 30.01.2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2011

Der BM führt aus, dass der Rechnungsabschluss durch den Prüfungsausschuss am 30.01.2011 geprüft und am 02.02.2012 im Finanzausschuss besprochen wurde und dass ein Entwurf des Rechnungsabschlusses den Fraktionen zugegangen ist. Er erläutert, dass der ordentliche Haushalt Einnahmen von € 7,318.786,05 Ausgaben von € 7,209.010,29 gegenüberstehen und somit ein Sollüberschuss in Höhe von € 109.775,76 erwirtschaftet wurde. Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 1,463.970,97 Ausgaben von € 1,613.970,97 gegenüber und ergeben somit einen Sollfehlbetrag von € 150.000,00. Der Sollfehlbetrag im ao. Haushalt resultiert aus noch ausständigen Zahlungen für die Sanierung der Volks- und Hauptschule Friedburg.

Der BM zeigt sich erfreut über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten Jahren. Er vergleicht die Entwicklung der Ertragsanteile und die Kommunalsteuer in den letzten Jahre.

Der BM gibt einen Überblick über die Schulden der Gemeinde Lengau, welche aus dem Kanalbau entstanden sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Lengau beträgt € 1.057.—.

Aufgrund der vorsichtigen Budgetierung war es möglich diesen erfreulichen Sollüberschuss zu erzielen. Er bedankt sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit um dieses Ergebnis zu erzielen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lengau für das Jahr 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Wassergenossenschaft Friedburg – Ansuchen um Baukostenzuschuss

Der BM verliest das Ansuchen der Wassergenossenschaft Friedburg (**ANLAGE 4**) vom 27.10.2011 um einen Baukostenzuschuss für den Ausbau des Leitungsnetzes im Jahr 2011.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Wassergenossenschaft Lengau für den Ausbau des Leitungsnetzes im Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 10 % des Nettobetrages (= € 2.839,35) zu gewähren.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM zeigt sich erfreut, dass die Wassergenossenschaft Friedburg neue Funktionäre gefunden hat und das weitere Bestehen damit gesichert ist.

4. Wassergenossenschaft Schneegattern – Ansuchen um Baukostenzuschuss

Der BM verliest das Ansuchen der Wassergenossenschaft Schneegattern (**ANLAGE 5**) vom 21.11.2011 um einen Baukostenzuschuss für den Ausbau des Leitungsnetzes im Jahr 2010/11 und der Erstellung des Leitungskatasters.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Wassergenossenschaft Schneegattern für den Ausbau des Leitungsnetzes im Jahr 2010/11 einen Zuschuss in Höhe von 10 % des Nettobetrages (= € 820,25) zu gewähren.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Beschluss einer Resolution zum oö Landes- und Gemeindedienstrechtsänderungsgesetz 2012

Der BM informiert, dass im letzten Jahr im o.ö. Landtag diese Gesetzesänderung beschlossen wurde. Durch dieses Landesgesetz wird der Gehaltsabschluss auf Bundesebene um 1 Prozentpunkt für Landes- und Gemeindebedienstete gekürzt. Er hat in diesem Zusammenhang mit LH-Stv. Hiesl gesprochen und spricht sich generell für Sparmaßnahmen, aber nicht in den unteren Gehaltsschichten, aus. Es gibt bereits viele derartige Resolutionen, welche auch in ÖVP-Gemeinden teilweise einstimmig beschlossen wurden. Am 28.02.2012 finden noch Verhandlungen statt. Auch wenn bei diesen Verhandlungen diese Resolution nicht zum Tragen kommt, soll sie doch nach außen eine Wirkung dahingehend entfalten, dass bei den Gesprächen im Herbst 2012 eine entsprechende Unterstützung gegeben ist. Er ersucht daher um Zustimmung zu dieser Resolution, da hauptsächlich die Bauhofmitarbeiter, Schreibkräfte, Pflegepersonal und Reinigungskräfte betroffen sind, welche nur einen geringen Lohn beziehen.

GV Schwaiger unterstützt den Antrag aus den bereits angeführten Gründen. Die Inflation war hoch und es wurden Gewinne erwirtschaftet. Er vertritt die Ansicht, dass den Arbeitnehmern jedenfalls der Inflationsausgleich zusteht.

VBM Reitsamer spricht sich ebenfalls für eine Anhebung der Gehälter in den unteren Bereichen aus. Er sieht keinen Sinn darin, dass Personen, welche als Pflegepersonal udgl. heruntergestuft werden und weist darauf hin, dass sich eine derartige Kürzung auch bei der zukünftigen Lohnentwicklung zu Buche schlägt.

GR Horst Priewasser kündigt ebenfalls eine Unterstützung der Resolution an, da es nicht sein kann, dass die Gehaltsunterschiede immer größer werden.

BM Rippl führt aus, dass er auch in der Debatte im Landtag einer Kürzung von einem Prozentpunkt auf 1,56 % Erhöhung zugestimmt hat, bei Gehälter über € 4.000.—oder € 5.000.—. Bei einem Einkommen von ca. € 1.500.—wirkt sich die Kürzung drastisch aus.

GV Weber verweist auf die Ankündigungen des Sparpaketes über € 27 Mrd. und einem Länderanteil von € 5,2 Mrd und erwartet daher einiges an Belastungen. Er bedauert, dass in diesem Zusammenhang verschiedene Berufsgruppen gegeneinander ausspielt. Er bezweifelt, dass derartige Resolutionen zielführend sind, kündigt aber Zustimmung an. Er vertritt die Ansicht, dass es Aufgabe der Regierung ist soziale Gerechtigkeit herzustellen. Er kann sich eine soziale Staffelung durchaus vorstellen nur ist seiner Ansicht nach der Gemeinderat nicht das zuständige Gremium.

GR Standl kündigt ebenfalls Unterstützung aus Solidaritätsgründen an, obwohl auch er der Ansicht ist, dass dies nicht Angelegenheit des Gemeinderates ist. Er bedauert dass seitens der SPÖ auf die Bauern und seitens der ÖVP auf die ÖBB hingedroschen wird. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit nicht entscheiden kann, sondern lediglich seine Meinung kundtun. Er überlegt, ob er eine Resolution für die Unterstützung der Landwirte einbringt und hofft, dass die anderen Mitglieder des Gemeinderates diese Resolution ebenfalls unterstützen.

Der BM zeigt sich über die gezeigte Solidarität aller Fraktionen erfreut. Er weist darauf hin, dass das Dienstrechtsänderungsgesetz Angelegenheit des Landtages ist. Er führt aus, dass es schwierig ist gute Leute für den Gemeindedienst zu finden. Er spricht sich für Strukturreformen aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

Die Resolution gegen das o.ö. Landes- und Dienstrechtsänderungsgesetz (**ANLAGE 6**) zu beschließen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens für den Ort Lengau und Errichtung einer Krabbelstube

Der BM informiert, dass die Anzahl der Kinder aus dem Schulsprengel Lengau, welche im Kindergarten Lengau nicht untergebracht werden können, in den nächsten Jahren ansteigt. In den letzten Jahren wurde eine Anzahl Kinder aus dem Bereich Lengau in die Kindergärten in Friedburg und Schneegattern transportiert. Es wurde dabei jedoch immer darauf Wert gelegt, dass das letzte Kindergartenjahr in dem Kindergarten absolviert werden konnte, in dem nachher die Volksschule besucht wird. Im Kindergartenjahr 2015/2016 gibt es im Kindergarten Lengau 31 Schulanfänger, wobei in der Gruppe nach derzeitigem Stand nur 23 Kinder aufgenommen werden dürfen.

Durch die Bautätigkeit in Lengau und Teichstätt ist mit weiterem Zuzug zu rechnen und daher in weiterer Folge Kinderzahlen, welche nicht in einer Gruppe untergebracht werden können. Daher wäre es sinnvoll anstelle des bestehenden eingruppigen Kindergartens einen zweigruppigen Kindergarten neu zu errichten und die bisherigen Räume für eine Krabbelstube zu nutzen. Der Vorteil bei dieser Konstruktion wäre, dass beide Gruppen in einem Gebäude geführt werden. Die Krabbelstube in Schneegattern kann derzeit die angemeldeten Kinder aus Kapazitätsgründen nur teilweise aufnehmen. Durch die Situierung im Ort Lengau könnte diese Einrichtung auch durch Bürger der Gemeinde Lochen mitgenützt werden. Eine entsprechende Bedarfserhebung wurde bei der Abteilung Bildung bereits beantragt.

Es gibt einen Vorsprachetermin bei Frau LR Mag. Hummer am 15.03.2012 um 14.00 Uhr. Durch das Land werden immer stärker Kooperationen zwischen den Gemeinden gefordert. Bei Vereinbarungen von Kooperationen wird durch das Land eine Verringerung der Landesumlage in Aussicht gestellt.

Es gibt bereits Vorgespräche mit Grundeigentümern, welche bereit sind den Kindergarten nach den Vorgaben des Landes in Form eines Mietkaufmodelles zu errichten. Das KG-Modell ist ausgelaufen und daher wäre eine derartige Finanzierungsform sicher interessant, da auf diese Weise nicht auf einmal der gesamte Betrag aufgebracht werden müsse. Er könnte sich einen Kindergarten in Holzbauweise vorstellen und ruft in Erinnerung, dass der Kindergarten in Schneegattern in äußerst kurzer Zeit errichtet werden konnte.

GV Weber kündigt Zustimmung an wenn der Bedarf gegeben ist. Er berichtet über die Probleme im Kindergartenausschuss, wenn Kinder aus Lengau nach Schneegattern oder Friedburg transportiert werden mussten. Er hätte gerne eine Diskussion im zuständigen

Ausschuss gehabt. Dort hätten die Zahlen beraten und der Antrag formuliert werden sollen. Wenn der Bedarf vorhanden ist geht er davon aus, dass alle Fraktionen zustimmen.

BM Rippl wäre von einem Baubeginn 2013 begeistert und ist überzeugt davon, dass dafür alle Kräfte gebündelt werden müssen. Bei einer Holzbauweise ist mit einem schnellen Bezug zu rechnen und er verweist auf die Erfahrungen beim Kindergarten in Schneegattern. Der BM verweist auf den Zuzug in Lengau und Teichstätt durch die rege Bautätigkeit in diesen Gebieten und zitiert die steigende Anzahl an Arbeitsplätzen in der Gemeinde Lengau.

GR Standl erkundigt sich ob die Errichtung einer Krabbelstube mitbeschlossen werden soll und ob bereits Zahlen über die Anzahl der Besucher vorliegen.

Der BM informiert, dass in der Krabbelstube nur 10 Kinder gleichzeitig anwesend und nur 12 aufgenommen werden können. Derzeit gibt es 16 bis 18 Interessenten in Schneegattern. In diesen Zahlen sind die Anfragen aus dem Ortsbereich Lengau noch nicht berücksichtigt, welche teilweise Kinderbetreuungseinrichtungen in Straßwalchen nutzen. Eine konkrete Bedarfserhebung für Lengau und Lochen hat noch nicht stattgefunden. Durch die Gemeinde Lochen gibt es noch keinen GR-Beschluss aber Interesse wurde bekundet. Er geht jedenfalls davon aus, dass der Bedarf für diese Krabbelstube gegeben ist.

GV Schwaiger zeigt sich erfreut über die Zahlen und sieht daher Handlungsbedarf. Er versteht, dass der BM diese Angelegenheit in den Gemeinderat einbringt, er hätte aber auch lieber eine Vorberatung im Ausschuss gehabt. Er spricht sich für die geplante Vorgangsweise einen neuen zweigruppigen Kindergarten zu errichten und die freiwerdenden Räumlichkeiten für eine Krabbelstube zu nutzen aus.

GR Schwenn erkundigt sich ob nicht eine prov. zusätzliche Krabbelstube errichtet werden kann. Der BM berichtet, dass im ehemaligen Kindergarten in Schneegattern der frühere Bewegungsraum zur Verfügung stünde. Er hat bereits ein Provisorium in diesen Räumlichkeiten angedacht. Dieses Provisorium könnte als Übergangslösung bis zum Betrieb der geplanten Krabbelstube in Lengau genützt werden. GR Schwenn erkundigt sich ob der Bewegungsraum im Kindergarten Lengau als Krabbelstube genutzt werden könnte. Dies wird durch den BM verneint, da im Kindergarten ein Bewegungsraum erforderlich ist.

GR Reitmann zeigt sich ebenfalls über die Entwicklung erfreut. Bei einer ersten Analyse der Zahlen fiel auf, dass ein großer Teil der Kinder aus dem Raum Lengau/Teichstätt kommen. Daher war es naheliegend einen Kindergarten in Lengau neu zu errichten. Da die Errichtung eines zusätzlichen Kindergartens ein finanzielles Problem darstellt, wurde diese Angelegenheit zuerst im Finanzausschuss vorberaten. Er weist separat darauf hin, dass bei einer Kooperation mit der Gemeinde Lochen Fördergelder in Aussicht gestellt werden.

VBM Reitsamer verweist auf die geplanten Wohnungen, welche durch Arch. Hobiger realisiert werden sollen und sieht darin zusätzlichen Zuzug, welcher in den bisherigen Zahlen noch nicht einbezogen wurde.

GR Standl vertritt die Ansicht, dass bereits öfters in den Ausschüssen Projekte besprochen wurden, obwohl die Finanzierung ungeklärt war.

GR Schinwald spricht sich für einen Neubau des Kindergartens aus. Er empfindet den in Aussicht genommen Standort als ideal, schlägt aber trotzdem vor auch andere Standorte,

wie neben dem geplanten Pfarrheim, zu prüfen um eine entsprechendes Ortsbild zu schaffen.

Der BM spricht sich gegen diesen Standplatz neben der Straße aus. Er bevorzugt einen Standort neben der Volksschule in Lengau, da dort Schule, Kindergarten und Krabbelstube in unmittelbarer Nähe untergebracht wären. Einen weiteren Vorteil sieht er darin, dass der geplante Kindergarten nicht neben der Durchzugsstraße errichtet wird. Heute soll nur ein grundsätzlicher Beschluss über eine Errichtung eines neuen Kindergartens gefasst werden und noch nicht über eine Festlegung des Ortes. Darüber soll nach Vorliegen eines Angebotes in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

Einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Lengau zu fassen und die bisherigen Räumlichkeiten als Krabbelstube, evt. in Kooperation mit der Gemeinde Lochen, zu nutzen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer Grundfläche der Schneegatterer Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für einen Spielplatz in Schneegattern

Der BM informiert, dass in den Sitzungen des Kindergarten- und Jugendausschusses eine Verlegung des Spielplatzes in Schneegattern diskutiert wurde. Im Finanzausschuss wurde ebenfalls bereits über die Ausgestaltung der Spielplätze gesprochen. Er hat mit der Schneegatterer Gemeinnützigen WohnungsgmbH. Gespräche über den Ankauf des Gst.Nr. 853/29, KG Krenwald geführt. Seitens des Grundstückseigentümers ist eine Verkaufsbereitschaft gegeben. Lt. Angebot vom 9.12. 2011 wurde das Grundstück zum Preis von € 35.—pro m² angeboten. Er hat mit Schreiben vom 29.12.2012 € 23.—pro m² angeboten. Das Angebot wurde durch die Schneegatterer Gemeinnützigen WohnungsgmbH auf € 26.—pro m² verringert. Er spricht sich für einen Ankauf des Grundstückes zum Preis von € 26.—pro m² aus und zeigt sich optimistisch, dass im Jahr 2013 der Spielplatz in Schneegattern errichtet werden kann.

GV Schwaiger erachtet das Ziel als richtig und lobt die Verhandlungsführung. Er stellt zur Diskussion ob die Wohnbaugesellschaft nicht ohnehin zur Errichtung von Spielplätzen verpflichtet wäre. Dies wird durch den BM bestätigt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Wohnbaugesellschaft bereits Spielplätze im Bereich der Wohnanlage errichtet wurden.

GV Weber erachtet die geplante Investition als sinnvoll sieht darin eine Aufwertung des Ortsbildes in Schneegattern. Es kündigt Zustimmung der ÖVP-Fraktion an.

GR Standl erkundigt sich ob mit dem Beschluss zum Ankauf des Grundstückes auch gleich die Errichtung des Spielplatzes mit beschlossen wird. Der BM kündigt an, dass der

Beschluss dahin gehen soll, dass das Grundstück für die Errichtung eines Spielplatzes angekauft werden soll.

VBM Reitsamer lobt ebenfalls die Verhandlungsführung und sieht einen Handlungsbedarf für die Erneuerung des Spielplatzes, da die bestehende Anlage bereits Sicherheitsmängel aufweist. Geplant ist die Errichtung einer Anlage für Kleinkinder und kein Skaterpark oder dergleichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

Einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Grundstückes 853/29, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.142 m² zu einem Preis von € 26.— für die Errichtung eines Spielplatzes anzukaufen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Entscheidung über die Erteilung der Grundeigentümerzustimmung für die Erweiterung des Imbissstandes auf Gst.Nr. 511/1, KG Friedburg

Der BM informiert, dass durch die Fa. Kaya KG ein Antrag auf Erweiterung des bestehenden Kebabstandes gestellt wurde. Vorgesehen ist die Schaffung eines Sozialraumes und eines Lagerraumes. Dieser Stand befindet sich auf dem gemeindeeigenen Grundstück 511/1, KG Friedburg. Für das Genehmigungsverfahren ist u.a. auch die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich.

GR Schinwald spricht sich für die Schaffung eines gefälligen Äußeren aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

Die Grundeigentümerzustimmung für die Erweiterung des bestehenden Kebabstandes zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Entscheidung über den Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 941/1, KG Krenwald

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 05.04.2011 eine Beratung über den Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 941/1, KG

Krenwald, stattgefunden hat und dabei empfohlen wurde dem Gemeinderat den Verkauf der Teilfläche zu einem Preis von € 60,00 empfohlen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

Dem Verkauf von 11 m² aus den öffentlichen Wegegrundstücken 941/1 bzw. 870/13, jeweils KG Krenwald, zuzustimmen und ein Verfahren zur Auflassung des öffentlichen Gutes für diese Teilstücke einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durch die SPÖ-Fraktion

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Martin Klinger die Funktion als Gemeindevorstandsmitglied zurückgelegt hat und durch die SPÖ-Fraktion ein Wahlvorschlag für die Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes lautend auf Reitmann Michael eingebracht wurde. **(ANLAGE 7)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Herrn Reitmann Michael als Gemeindevorstandsmitglied zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 12 Ja

1 Enthaltung (GV Reitmann)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Nachwahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuss durch die SPÖ-Fraktion

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Martin Klinger die Funktion als Mitglied des Finanzausschusses zurückgelegt hat und durch die SPÖ-Fraktion ein Wahlvorschlag für die Nachwahl lautend auf Gerold Pollheimer eingebracht wurde. **(ANLAGE 8)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Herrn Gerold Pollheimer als Mitglied des Finanzausschusses zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Allfälliges

Berichte des BM:

- 27.03.2012, ab 14.00 Uhr im Volksheim Schneegattern: Schlüsselübergabe für „Seniorenrechtliches Wohnen“ in Schneegattern
- Für die Tankstelle in Friedburg gibt es derzeit keine Interessenten aufgrund der hohen Investitionskosten von ca. € 450.000.—. Potentielle Investoren wurden offensichtlich durch diese Kosten abgeschreckt. Er kündigt weitere Bemühungen für die Schaffung einer Tankstelle an.
- Der BM informiert über die geplante Sanierung des Gymnastiksaales und des Physiksaales in der Schule Friedburg. Die Kosten für die Vergrößerung des Gymnastiksaales würden sich auf ca. € 350.000.— belaufen.
- Information „Bildung vor Ort“ am 06.03.2012 im Gemeindeamt. Dabei handelt es sich um eine Kooperation von BFI, AK und AMS für Karenzfrauen und Arbeitslosen.
- Der BM ruft in Erinnerung, dass am Freitag, den 10.03.2012 die Vorstellung des Projektes „Rot-Kreuz-Helfer vor Ort“ stattgefunden hat. In der Zwischenzeit gab es bereits fünf Einsätze. Am Sonntag, den 18.03.2012 findet um 09.45 eine Messe für „Rotkreuzhelfer vor Ort“ in der Kirche Lengau statt.

Anfragen:

- GV Weber erkundigt sich ob die geplanten Änderungen beim Vorsteuerabzug, welche derzeit im Gespräch sind, die Gemeinde Lengau betrifft. Der BM informiert, dass es eine Presseaussendung des OÖ Gemeindebundes gibt, nach der das KG-Modell endet und ein Vorsteuervolumen von € 120 Millionen im Gespräch ist. Nach derzeitigem Wissenstand ist nicht geklärt ob laufende Bauvorhaben den Vorsteuerabzug geltend machen können. Da die Gemeinde Lengau kein KG-Modell hat, ist, nach derzeitigem Ermessen keine Auswirkung zu erwarten. GV Schwaiger ergänzt, dass dieses KG-Modell durch das Land im guten Glauben beworben wurde, welches durch den Bund vorgemacht wurde und den Gemeinden aufoktroiert werde. Der BM bestätigt, dass es Druck des Landes auf die Gemeinden zur Errichtung der KG gegeben hat. Er verweist auf andere Möglichkeiten der Finanzierung wie Errichtung von Gebäuden durch Bauträger usw. GV Weber zeigt sich ebenfalls erfreut, dass die Gemeinde Lengau durch diese Maßnahme nicht getroffen wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2011 wurden durch GV Weber folgende Einwendungen erhoben:

TOP 7 (Finanzierung der Kegelhalle) – Formulierung des Beschlusses.

Er hat in seiner Fraktion nachgefragt wie der genaue Wortlaut des Beschlusses lautet und hat sich auch erkundigt ob es eine Audioaufzeichnung der Sitzung gibt. Dies wurde durch den Amtsleiter verneint. Ihm ging es darum dass immer davon die Rede war (auch im Gemeindevorstand) dass die bisherige vorgesehene Reihung der BZ-Anträge beizubehalten ist. Im ersten Satzteil des Antrages steht genau diese Formulierung drinnen. Im zweiten Teil lautet die Formulierung „und in Abstimmung mit dem politischen Referenten so zu reihen, dass eine Auszahlung der BZ-Mittel für die Kegelsportanlage im Jahr 2015 nach derzeitigen Stand, möglich ist“. Er sieht durch die Formulierung einen Widerspruch in sich, da einerseits eine Beibehaltung der bisherigen Reihung und andererseits eine Umreihung möglich ist. Seine Fraktion stimmt dem ersten Satzteil zu („Die bisher vorgesehene Reihung der BZ-Anträge der Gemeinde Lengau beizubehalten.“). Zusätzliche Genehmigungen durch den Referenten empfindet er für die Gemeinde als erfreulich – eine Umreihung soll jedoch nicht stattfinden.

Er hat bereits gegenüber dem Amtsleiter angeregt, dass der Entwurf der Anträge den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden soll, da es verschiedene Versionen der Formulierung gibt.

BM Rippl erinnert daran, dass die Reihung der BZ-Anträge beibehalten werden sollen. Er hat den Antrag in der beschlossenen Form vorgelesen und erinnert an die dazugehörige Wortmeldung von GR Anzinger. Er vertritt die Ansicht, dass der Grund für diesen Beschluss die Finanzierung der Kegelsportanlage ist. Wenn es den politischen Referenten LH-Stv. Ackerl oder LR Sigl möglich ist eine Vorreihung der Mittel vorzunehmen soll diese Möglichkeit durch den zweiten Teil des Beschlusses genutzt werden können. Nachzeitigem Informationsstand ist die Bereitstellung der Landesmittel für 2015 vorgesehen. Er spricht sich für die Beibehaltung der Reihenfolge der Projekte aus, wie im ersten Teil des Antrages formuliert. Der zweite Teil des Antrages soll lediglich eine evt. frühere Auszahlung der Landesmittel ermöglichen.

GV Weber beharrt auf den früher üblichen Audioaufnahmen um zu verifizieren wie der Antrag genau gelautet hat. Als Alternative fordert er die Übergabe der durch das Amt bzw. Bürgermeister ausformulierten Anträge an die Fraktionen damit zukünftig derartige Diskussionen nicht mehr erforderlich sind.

BM Rippl vertritt dazu die Ansicht, dass der vorbereitete Antrag im Zuge der Diskussion des Öfteren abgeändert wird. Er spricht sich daher gegen eine Übergabe der im Vorfeld ausgearbeiteten Anträge aus, da damit die Verwirrung unter Umständen noch gesteigert wird. Er bietet an, die vorbereiteten Anträge dem Gemeinderatsprotokoll anzuhängen und kündigt für die Zukunft wieder Audioaufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen an. Dadurch kann in Zukunft der Beschluss nachvollzogen werden.

GV Schwaiger sieht Einigkeit über den ersten Teil des Antrages. Er sieht im zweiten Teil des Antrages keinen Freibrief für Umreihungen. Er erkundigt sich wozu der zweite Teil des Antrages dienen soll. Der BM erläutert, dass durch das Land eine Reihung der Bauvorhaben gefordert wurde. Dies wurde durch den ersten Teil des Antrages (Beibehaltung der Reihung) festgelegt. Der zweite Teil des Antrages soll eine Auszahlung der Mittel für die Kegelsportanlage im Jahr 2015 nachzeitigem Stand ermöglichen. GV Schwaiger hat den zweiten Teil so verstanden, dass es zusätzlich (zu anderen Projekten der Gemeinde) möglich ist. Bei diesem Verständnis hat er kein Problem mit der gewählten Formulierung.

GV Muigg regt an die Formulierung so zu wählen, dass anstelle von Reihung der Begriff „zusätzlich“ verwendet wird.

BM Rippl versteht die Diskussion über die gewählte Formulierung nicht. Er erkundigt sich ob wer gegen eine frühere Gewährung von Finanzmitteln für den Kegelbahnbau an den Verein ist. GV Schwaiger will nur vermeiden, dass ein anderes Projekt zugunsten des Kegelbahnbaues zurückgestellt wird. Der BM verweist auf den ersten Teil des Antrages in dem dies definitiv festgestellt wird.

GV Weber kritisiert weiterhin die gewählte Formulierung und vermisst im Text des Antrages eine klare Aussage. Er sieht keine Geheimniskrämerei darin den Fraktionen die geplanten Antragstexte zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.04.2012 keine Einwendungen erhoben wurden^{*}, über die erhobenen Einwendungen^{*} der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .

Lengau, am 30.04.2012

Der Vorsitzende:

*
Nichtzutreffendes streichen